

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Entrepreneurship“, StgKz 0877, der FH Joanneum GmbH, durchgeführt in Graz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Entrepreneurship“, StgKz 0877, der FH Joanneum GmbH, durchgeführt in Graz, gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	15.10.2020
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	01.03.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	19.03.2021
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	23.03.2021
Bestellung der Gutachter/innen	12.03.2021
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	17.03.2021

Virtuelle Vorbereitungsgespräche	08.04.2021 27.04.2021
Schriftliche Fragen an Antragstellerin	28.04.2021
Übermittlung der Antworten auf schriftliche Fragen	07.05.2021
Virtuelles Vorbereitungstreffen	10.05.2021
Virtueller Vor-Ort-Besuch	12.05.2021
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	12.05.2021
Vorlage des Gutachtens	11.06.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	11.06.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.06.2021
Mitteilung: keine Stellungnahme zum Gutachten	15.06.2021
Mitteilung: keine Einwände zur Kostenaufstellung	16.06.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 69. Sitzung am 07.07.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Entrepreneurship“, StgKz 0877, der FH Joanneum GmbH, durchgeführt in Graz stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 16.07.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 27.07.2021 rechtskräftig.

4 Anlage

- Endgültiges Gutachten vom 11.06.2021



Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Entrepreneurship“, StgKz 0877, der FH Joanneum GmbH, durchgeführt in Graz

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 11.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO. 6	
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	6
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement 7	7
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal.....	13
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	16
3.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	17
3.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	18
3.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	19
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
5	Eingesehene Dokumente	22

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2019/20¹ studieren 288.492 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 55.203 Studierende an Fachhochschulen und 15.063 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

¹ Stand Juli 2020, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2019/20 264.945 ordentliche Studierende.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Joanneum
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Standorte	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Anzahl der Studierenden	5021 (Stand 2020/21)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Entrepreneurship
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	20 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA/M.A.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung	Graz
Studiengebühr	keine

Die FH Joanneum GmbH reichte am 15.10.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 17.02.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. Dr. Herbert Schuster	Professor, Fakultät für Information, Medien und Design, Studiengangsleiter Big Data & Business Analytics, SRH Hochschule Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Petra Moog	Universität Siegen Chair for Entrepreneurship and Family Business	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag.(FH) Fritz Bischof , MA, MA	Klüber Lubrication Austria GmbH, Manager digitale Transformation Klüber Group	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Marijan Divkovic , BA	Management Center Innsbruck Digital Business and Software Engineering	Studentischer Gutachter

Am 12.5.2021 fand ein Online-Gespräch der Gutachterinnen und Gutachter und der Vertreter/innen der AQ Austria mit den Vertreterinnen und Vertretern der Erhalterin statt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Laut Antragsunterlagen erfolgt die Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen im Rahmen des mehrfach ausgezeichneten Qualitätsmanagementsystems nach dem EFQM Modell. Der Führungsprozess FP3 „Studienangebot entwickeln und weiterentwickeln“ und der dazugehörige Prozess „FP3.1 Neue Studiengangsangebote entwickeln“ wurden nachvollziehbar angewandt, um den neuen Studiengang „Digital Entrepreneurship“ zu entwickeln. Der relevante Prozess umspannt dabei alle Schritte von der Freigabe einer Idee für einen potentiellen Studiengang über die Entwicklung des Antrags bis hin zur internen und externen Antragsprüfung.

Vor allem als äußerst positiv ist hervorzuheben, dass die Prozesse und Prozessschritte detailliert als ereignisgesteuerte Prozesskette (EPK) dargestellt und erläutert werden. Es werden unter anderem Zweck, Geltungsbereich, Rahmenbedingungen, und Prozessabgrenzung und -lenkung für jeden Prozess klar definiert. Das macht den Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen der FH Joanneum klar verständlich und transparent. Im Rahmen dieses Prozesses wurden für den neuen Studiengang „Digital Entrepreneurship“ alle relevanten Interessensgruppen inklusive der Studierenden miteinbezogen.

Während des VOB wurde versichert, dass dieser Prozess laufend überprüft und kontinuierlich verbessert wird.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die FH Joanneum verfügt entsprechend den Antragsunterlagen und ihrer Website über ein mehrfach ausgezeichnetes Qualitätsmanagementsystem nach dem EFQM-Modell, welches auch die Prozesse zur Entwicklung und Sicherung der Qualität der Studiengänge abdeckt. Die Einbettung des beantragten Studienganges „Digital Entrepreneurship“ in dieses System ist durch den Führungsprozess FP3 „Studienangebot entwickeln und weiterentwickeln“ gegeben. Zukünftige Weiterentwicklungen sind im Rahmen des QM Systems berücksichtigt und im Prozess FP3.2 „Änderungsanträge abwickeln“ beschrieben. Im Rahmen dieses Prozesses werden alle Studiengänge unter Einbindung aller relevanten Stakeholder inklusive der Studierenden im vorgegebenen Intervall einer kritischen Reflexion unterzogen und weiterentwickelt. Alle genannten Prozessbeschreibungen sind dem Antrag angefügt.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan

Die FH Joanneum definiert ihre handlungsleitende Strategie im Entwicklungsplan, welcher im Dokument „HandsOn 2022 – Handlungsleitende Strategie und Entwicklungsplan der FH Joanneum“ integriert ist. Das Dokument wurde in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern der Hochschule erstellt. Im Dokument finden sich neben den strategischen Zielen auch klare Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele.

Die FH Joanneum sieht sich selbst als „Entrepreneurial University“. Als solche bietet sie Studiengänge an, welche sich auf Interdisziplinarität und Praxis ausrichten. Dabei lehnt sich das Lehrangebot sowohl an internationale gesellschaftliche und technologische Herausforderungen, als auch an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Berufsfähigkeit der Absolvent/inn/en an. Zusätzlich definiert die Hochschule als eines ihrer strategischen Teilziele die Förderung von Innovationsprojekten und Forschungsergebnissen mit regionalen Partner/innen. Das spiegelt sich auch in strategischen Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft und vor allem mit der lokalen Gründerszene wider. Schließlich zählen zu den Werten der FH Joanneum das Fördern des unternehmerischen Denkens und Handelns sowie Freude an Kreativität und Innovation.

Der neue Master „Digital Entrepreneurship“ wird am Department für Management im Institut für Internationales Management angesiedelt sein. Das Institut ist Partner im „Gründerland Steiermark“ und im Bereich der Forschung und Entwicklung führend bei Entrepreneurship-Projekten. Im Strategiepapier „HandsOn 2022“ ist Innovation auch als eine von 3 Säulen des Erfolges des Departments genannt. Schließlich ist das Thema Entrepreneurship auch ein strategischer Forschungsschwerpunkt des Institutes für Internationales Management.

Während dem virtuellen VOB wurde auch nochmals klargestellt, dass das Strategiepapier kontinuierlich überprüft und laufend verbessert wird. So werden in Zukunft Themen wie Digitalisierung noch stärker in den Vordergrund rücken. Zusätzlich will man in den nächsten Jahren das lokale Start-Up Ökosystem noch stärker in die Zusammenarbeit miteinbeziehen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Im Antrag wird der generelle Bedarf an Absolvent/inn/en mit Schwerpunkt Entrepreneurship durch die Analyse von Studien und Publikationen hergeleitet. Diese Erkenntnis wird mit dem Ranking Österreichs im DESI (Digital Economy and Society Index) kombiniert und liefert nachvollziehbar die Schlussfolgerung, dass es einen starken Bedarf an Menschen mit Entrepreneurship- und digitalen Kompetenzen in Österreich gibt.

Dem entsprechend sind die Ausbildungsziele des Studiengangs auf zwei Bereiche ausgerichtet:

1. Absolvent/inn/en in die Lage zu versetzen, selbst Unternehmen zu gründen, sowie
2. Innovationen in etablierten Unternehmen voranzutreiben.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wurde dementsprechend ausgelegt und damit ergibt sich ein breites Feld an Beschäftigungsbereichen und -positionen für Absolvent/inn/en des Studiengangs. Dass die Absolvent/inn/en, wie im Antrag dargestellt „...mehrheitlich als selbstständige Unternehmer/innen Arbeitsplätze generieren.“ kann weder aus der Bedarfs-, noch aus der Akzeptanzanalyse abgeleitet werden. Unabhängig davon, ist unter Anbetracht der prosperierenden Entwicklung der Digitalisierung mit keiner Trendwende an Personalbedarf mit den genannten Kompetenzen zu rechnen und somit ist ein Bedarf an Absolvent/inn/en mit 20 Studienplätzen p.a. nachvollziehbar dargestellt und aus Sicht der Gutachter/innen jedenfalls zu erwarten.

Die Gutachter/innen schätzen den Bedarf an Absolvent/innen als tendenziell sogar höher ein, da ja auch Beschäftigungsmöglichkeiten bei Intermediären wie Banken und Technologiezentren, Venture Capitalists etc. möglich sind, wie auch in der Diskussion mit Vertreter/innen der Fachhochschule im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches übereinstimmend festgestellt wurde. Aufgrund der mit 20 begrenzten Anzahl an bundesfinanzierten Studienplätze pro Jahr sind die Möglichkeiten diesbezüglich eingeschränkt und nur plus/minus zehn Prozent der Belegung flexibel auszugestalten. Eine Überprüfung der Belegzahlen und des Bedarfs erfolgt jedoch im Rahmen der Qualitätskontrolle der Hochschule turnusgemäß, und es könnte zu einer Anpassung bei wechselndem Bedarf kommen. Zusammenfassend ist der Bedarf an den beantragten 20 Studienplätzen pro Jahr aus Sicht der Gutachter/innen jedenfalls gegeben.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium daher als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Im Antrag werden die intendierten Lernergebnisse und das außergewöhnliche, interdisziplinäre Profil des Studiengangs ausführlich dargestellt und beschrieben. Im Rahmen der übergeordneten Zielsetzungen des Studiengangs, sowie in den Lernzielsetzungen der einzelnen Modulbeschreibungen verdichtet sich der Einblick, wie die persönlichen und sozialen Kompetenzen im Kontext des Masterstudiengangs zu erreichen sind. Diese Kompetenzen umfassen ein überblicksartiges, technisches Verständnis für neue, digitale Technologien, die zu einer Anwendung führen, generelles betriebswirtschaftliches Wissen sowie ein Entrepreneurial Mindset, um Trends und Marktchancen zu erkennen und mit einem Businessplan in die Umsetzung einsteigen zu können. Spezifisch wird die Kompetenz vermittelt, technisch-wirtschaftliche Potentiale zu erkennen und zu evaluieren, und mittels Bedarfsanalyse und Wissen um alle Aspekte einer Gründung und Führung eines Unternehmens im digitalen Kontext in den Markt erfolgreich einzubringen und zu etablieren und damit diese Potentiale zu nutzen. Der offene Studienzugang, der nicht konsekutiv angelegt ist, bereichert diese Lernerkenntnis-Erzielung nochmals.

Insbesondere die duale Kompetenzgenese von betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how ist durch die differenzierten Module gewährleistet. Zukünftige Entrepreneure/innen, sowie Intrapreneure/innen werden mit einem technischen Background-Wissen aus dem Studiengang hervorgehen, das ihnen ermöglicht, auf Basis der technischen Kenntnisse Bedarfe für den Markt feststellen und technische Lösungen anbieten zu können. Die Studierenden werden in der Lage sein, Projektteams zu bilden und die Kompetenzen der notwendigen technisch-digital versierten Mitarbeiter/innen einschätzen zu können. Die werden in der Lage

sein, ein Unternehmen in allen Ebenen (Planung, Organisation, Führung, Finanzierung, etc.) aufzustellen und zu leiten.

Diese Art des kombinierten Kompetenzerwerbs ist sehr innovativ und wird selten in Masterprogrammen angeboten, Die Anwendung des Finnischen Modells zur Ausbildung ist hierfür optimal gewählt und die Netzwerk- und Unterstützungsebene sowie das vor Ort genannte Team gewährleisten ebenfalls diese herausfordernde Art der Kompetenzvermittlung zu einem Erfolg zu machen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Laut Antragsunterlagen handelt es sich beim Studium „Digital Entrepreneurship“ um eine praxisorientierte Hochschulausbildung, welche das Ziel hat, Absolvent/innen mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten auszustatten, um als Unternehmer/innen zu agieren. Dabei will man die Absolvent/innen vor allem darauf vorbereiten, Startups zu gründen, welche auf digitalen Technologien und digitalen Geschäftsmodellen basieren. Darüber hinaus soll dieses Studium Studierende dazu befähigen, in Unternehmen als Intrapreneure/innen aufzutreten, um Innovation in Unternehmen voranzutreiben. Um sicherzustellen, dass Studierende die notwendigen Fähigkeiten aufweisen, um digitale Technologien und digitale Geschäftsmodelle im unternehmerischen Kontext anzuwenden, ist das Studium multidisziplinär angelegt und weist einen Anteil von 25 % an technischen Fächern auf. Um vor allem das Gründen von Startups zu fördern, zielt das Master-Studium primär darauf ab, die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden hin zu einem „Entrepreneurial Mindset“ zu entwickeln. Aufgrund der genannten Fakten entspricht die Studiengangsbezeichnung „Digital Entrepreneurship“ dem Profil des Studiengangs und kommuniziert dies passend für Bewerber/innen.

Der akademische Grad "Master of Arts in Business" entspricht den möglichen Bezeichnungen, welche von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt sind.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Die im Antrag dargelegten Lernziele können sowohl bzgl. der anvisierten praktischen Kompetenzen, wie auch des theoretischen Wissens, als sehr kompatibel zum Curriculum angesehen werden. Der Studiengang wurde sehr gut von beiden Seiten gedacht, entworfen und strukturiert - die einzelnen Ziel-Fähigkeiten und -Fertigkeiten können den Modulen passend zugeordnet werden, ohne dass eine Lücke in der Zielerfüllung zu befürchten wäre.

Dieses Urteil bekräftigte sich noch im Rahmen der virtuellen Gespräche mit dem Kollegium, indem einzelne Details der Module auf mögliche Zielkonflikte durchgesprochen wurden. Die auf den ersten Blick etwas unterrepräsentierten Themen wie Partnermanagement und Vertrieb wurden im Detail erläutert: diese Themen sind durchgängig in den verschiedenen Modulen

integriert - um den prozessualen und integrativen Aspekt zwischen den Modulen zu ermöglichen. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass Themen wie Personal und Finanzierung insbesondere auch durch die Vorträge von Praktikerinnen und Praktikern, Exkursionen oder die eigenen Labs und Präsentationen aus unterschiedlichen Perspektiven abgedeckt werden können.

Der Antrag auf Akkreditierung liefert eine sorgfältige, wohldurchdachte, umfängliche und detaillierte Analyse und Beschreibung des Inhalts und Aufbaus des Studienplans. Alle Module sind einheitlich und in der Tiefe ausgearbeitet und das Curriculum ist aufeinander aufbauend und für den Erfolg des Studiengangs zielführend. Es wird deutlich, wie und auf welchem Niveau die Kenntnisse vermittelt werden.

Der wissenschaftliche Bezug der Module wird in diesem Masterstudiengang nicht immer deutlich. In der Kombination mit dem ausgeprägten Praxisbezug, sollte Augenmerk darauf gelegt werden, wie das akademische Mindset geprägt wird, auch wenn im Antrag die genannten Angebote mit Seminarcharakter, Präsentationen und die beiden Lehrangebote zum wissenschaftlichen Schreiben im letzten Studiensemester diese Skills vermitteln.

Unabhängig davon ist in Anbetracht der sorgfältig konzipierten Gesamtplanung des Studiengangs davon auszugehen, dass mit den nachvollziehbaren Modulen und Lehr- und Lerninhalten der Studienplan einzuhalten ist. Die Gutachter/innen trauen der FH Joanneum zu, dass die Studiengangsziele sowohl hinsichtlich des Praxisbezugs als auch der wissenschaftlichen Anforderungen realistisch erreicht werden.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen, der Prägung des akademischen Mindsets weitere Aufmerksamkeit zu schenken.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Der Antrag zeigt ein sehr modernes, offenes und interaktives Konzept, welches den Ideen des aktivierenden Lernens bzw. Problem-based-Learning entspricht und folgt damit dem sog. Finnischen Modell. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass das didaktische Konzept „aus einem Guss“ erscheint, durchdacht aufeinander aufbaut und trotz oder gerade wegen der nicht existenten Wahlmodule damit einen strukturierten Studiengang und -plan ermöglicht. Die Studierenden haben allein im Bereich der Labs Wahlmöglichkeiten, ansonsten würde der Studiengang damit wirtschaftlich und organisatorisch bei 20 Studierenden überlastet sein.

Die unmittelbare Beteiligung und das aktivierende Lernen werden durch die in den diversen Modulen genannten Gruppenarbeiten, Selbstorganisation von Deadlines und Präsentationen etwa in den Labs oder der Durchführung der (praxisorientierten) Masterthesis gewährleistet und sind implementiert, um so das Entrepreneurial Mindset und weitere heute für die Arbeitswelt wichtige Soft Skills bei den Studierenden zu entwickeln und zu stärken. Lehrende werden immer wieder in ihrer Rolle als Coach, Mentor/in, Impulsgeber/in oder Promotor/in beschrieben, was eine Herausforderung darstellt und die traditionellen Lehrformen weit hinter sich lässt. Die aktive Beteiligung der Studierenden in sämtlichen Modulen ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes - es wurde nachweislich dargelegt, wie intensiv die Studierenden von den Dozierenden in den Modulen eingebunden werden. Ermöglicht wird dies zudem durch das bereits erfolgreich umgesetzte Konzept der aktiven Einbindung, das die FH Joanneum bereits bei einer Vielzahl an Studiengängen erfolgreich umgesetzt hat.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Im Antrag werden mittels der Modulbeschreibungen die konkreten Arbeitspakete sowie die Lehr- und Prüfungsformen deutlich beschrieben. Ein Vergleich der aus diesen Modulübersichten und -beschreibungen zu schließenden zeitlichen Arbeitsbelastung mit den durchschnittlich verfügbaren Zeitressourcen von Studierenden zeigt eine anspruchsvolle, aber gut erreichbare Übereinstimmung. Pro Semester ist eine Arbeitsleistung von 30 ECTS-Punkte vorgesehen, wobei ein 1 ECTS-Punkt 25 Stunden entspricht. Der Aufwand ist also seitens der Studierenden - selbst bei zusätzlicher teilweiser Berufstätigkeit oder im Falle einer Gründung - ohne einzuplanende Verzögerungen zu meistern.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Aus dem Antrag und der generellen Studien- und Prüfungsordnung der FH Joanneum geht hervor, welche Prüfungsmethoden zugelassen und angewandt werden. Zudem liegen auch in anderen Masterstudiengängen bereits langjährige Erfahrungen mit den geplanten aktivierenden Lern- und Prüfungsmethoden vor, so etwa im Studiengang „Management Internationaler Geschäftsprozesse“ seit ca. 20 Jahren. In diesem Studiengang werden schon lange Projektlehrveranstaltungen mit aktivierende Lern- und Prüfungsmethoden angewendet. Die Bewertung der Studierenden erfolgt teils nach Gruppenleistung (z.B. Dokumentationen, Berichte), teils nach individuellen Leistungen (Peer-Evaluation, Einzel-Reflexionen, Lernportfolios etc). Durch die vorgesehenen Prüfungsmethoden kann das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in geeigneter Form beurteilt werden.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen⁶.

Das Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 und ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache dem Antrag beigelegt.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

⁶ In der FH-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 das UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Die gesetzlichen Grundlagen der Zugangsvoraussetzung sind im §4 FHStG definiert. Laut Antrag und Homepage der FH Joanneum können sich alle Personen, welche einen Bachelor- oder gleichwertigen postsekundären Bildungsabschluss und Englischkenntnisse auf Level B2 vorweisen, für die Aufnahme in diesem Master-Studiengang bewerben. Nicht nur ist die damit erreichte interdisziplinäre Zusammenstellung der Studierenden eine Anerkennung der Situation, dass die Bereiche „Digital“ und „Entrepreneurship“ für alle Fachbereiche relevant sind, dieses Vorgehen fördert auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Um unabhängig von fehlenden fachlichen Mindestanforderungen einen homogenen Wissensstand der Studierenden zu erreichen, sind folgende Herangehensweisen vorgesehen:

- Verweis auf Basis-Fachliteratur verbunden mit freiwilligen Lernzielkontrollen
- Individuelles Coaching durch die Lehrenden
- Anreizsysteme in den Gruppenarbeiten, indem Studierende, die im jeweiligen Themenfeld schon mehr Vorwissen mitbringen, als Peer-Coaches fungieren.

Im Rahmen des Online Vor-Ort-Besuchs konnte die FH Joanneum vermitteln, dass diese Möglichkeiten von den Vortragenden auch genutzt werden und ein vergleichbares Vorgehen bereits in anderen Studiengängen gelebt wird.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.

Für die Aufnahme gelten die Bestimmungen des §4 „Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung“ der FH Joanneum. Entsprechend dem Antrag gliedert sich das Aufnahmeverfahren in die vier Bereiche Bewerbung, Auswahlverfahren, Aufnahmeentscheidung und ggf. Wiederbewerbung. Der mit 50% bedeutendste Teil des Auswahlverfahrens ist das persönliche Aufnahmegespräch, welches von der Studiengangsleitung und einem hauptberuflichen Mitglied des Lehrkörpers durchgeführt wird. Hierbei kommt ein am Studiengang erstellter Gesprächsleitfaden zur Anwendung, welcher strukturiert die persönlichen Fähigkeiten der Bewerber/innen in den für den Studiengang relevanten Bereichen beleuchtet und damit eine transparente und faire Bewertung ermöglicht. Dies wurde durch die Studierendenvertreter während des VOB bestätigt.

Ergänzend zur gesetzlichen Verpflichtung für die Notwendigkeit eines Auswahlverfahren, wird dieses an der FH Joanneum auch durchgeführt, wenn die Anzahl der Studienbewerber/innen die festgelegte Anzahl an Studienplätzen nicht übersteigt. Dieses Vorgehen sichert den Qualitätsstandard des Studiengangs ab.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Laut Akkreditierungsunterlagen wird die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen durch die Anwendung von § 12 Abs 1 und 2 FHStG festgelegt. Studierende können Anträge auf lehrveranstaltungsbezogene Kenntnisse spätestens zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bei der Studiengangsleitung bzw. Lehrgangsleitung einbringen. Die Studiengangsleitung bzw. Lehrgangsleitung hat über den Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen zu entscheiden. Bei Abweisung des Antrags haben Studierende die Möglichkeit innerhalb von vier Wochen ab der Abweisung bei der Kollegiumsleitung eine Beschwerde einzureichen. Laut Stellungnahme der FH werden die Studierenden über die Möglichkeit auf Anerkennung von Kenntnissen durch § 6 Studien- und Prüfungsordnung der FH Joanneum, welche auch auf Homepage der FH veröffentlicht wird, informiert.

Die Anerkennung von im In- und Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen wird gleichermaßen im Sinne des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens ermöglicht.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden während dem VOB auch bestätigt haben, dass der Prozess zur Anerkennung von Kompetenzen transparent und einfach gestaltet ist.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Die im Akkreditierungsantrag dargelegten Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Entwicklungsteams sind überaus umfangreich und detailliert. Auf dieser Basis - und nach einem intensiven persönlichen Austausch mit den Schlüsselpersonen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches - kann zweifelsfrei die persönliche Qualifizierung des Teams, sowohl in wissenschaftlicher, als auch in berufspraktischer Sicht festgestellt werden.

Es ist darüber hinaus positiv hervorzuheben, dass das Entwicklungsteam sowohl aus mehreren hochschul-internen Einheiten zusammengestellt, als auch durch thematisch sehr passende Unternehmensvertreter/innen verstärkt wurde. Der sehr hohe Qualitätsstandard des Antrages und des darin beschriebenen Gesamtkonzeptes ist ein Resultat dieses als optimal anzusehenden Entwicklungsteams.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Die dem Antrag zu entnehmende und bindende Planung umfasst insgesamt 1,35 FTE als dem Studiengang fest zugeordneten Ressourcen: 0,5 FTE für die Studiengangsleitung, 0,35 FTE für hauptberuflich Lehrende und 0,5 FTE Sekretariat. Dieses Personaltableau erscheint auf den ersten Blick als recht knapp - zumal der beantragte Studiengang als eher betreuungsaufwändig gelten kann.

Dass sich das Lehr- und Forschungspersonal aber dennoch als für den Studiengang ausreichend darstellt, liegt am besonderen Konzept der FH Joanneum, welches auf eine intensive Zusammenarbeit der beteiligten Einheiten baut und die vorhandenen internen und externen Ressourcen so effizient wie möglich nutzt. Dies wird durch die im Antrag enthaltene Lehrverflechtungsmatrix deutlich, in der sehr detailliert und je Lehrkraft der jeweilige Modul-Einsatz für den Studiengang aufgelistet wird. Die Lehrenden bzw. der Modulverantwortlichen sind SWS- bzw. SWS-genau den Lehrveranstaltungen und den Forschungsbereichen zugeordnet, sodass eine lückenlose Abdeckung ersichtlich wird. Zudem wird auf das spezielle 'finnische Modell' verwiesen, welches die Rolle der Lehrenden verstärkt auf Coaching und Mentoring definiert und den eigentlichen Kompetenzerwerb mittels projektbegleitenden Lernen durch die Studierenden selbst ermöglicht. Dieser Ansatz ermöglicht somit einen etwas reduzierten Ressourceneinsatz seitens der Hochschule.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die festgestellte zwar knappe, aber dennoch genügende Personalbasis kann auch für die Betreuungsaufgaben festgestellt werden. Hier greift das zu §17 (3) 2 dargestellte Konzept der FH Joanneum ebenso, indem die in den verschiedenen beteiligten Einheiten der Hochschule lokalisierten Kollegen/innen effizient und synergetisch zusammenarbeiten. Hierbei kann zusätzlich auf Systeme und Prozesse zurückgegriffen werden, die bereits für die vorhandenen, laufenden Studiengänge implementiert wurden. Zudem ist festzustellen, dass die nebenberuflich Lehrenden der bereits implementierten Studiengänge und der kooperierenden Forschungs- und Projekteinheiten einen Ressourcen-Pool darstellt, auf den im Rahmen des neuen Studiengangs zurückgegriffen werden kann. Und schließlich ist auf das unter §17 (3) 2. bereits erwähnte Charakteristikum hinzuweisen, dass das 'finnische Modell' und der darin vorgesehene Ansatz des Mentoring und Coaching, nach dem sich der neue Studiengang richtet, eine höhere Effizienz beim Lehrenden-Studierenden-Verhältnis erlaubt.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Im Akkreditierungsantrag wird ausführlich auf die Qualifikation und Zusammensetzung des wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifizierten Lehr- und Forschungspersonals eingegangen, sei es auf Basis der Ausbildung oder berufspraktischen Erfahrung, sei es auf Basis eingeworbener Drittmittel vorrangig im Bereich Entrepreneurship oder auf Basis von (internationalen) Kooperationen. Damit wird im Antrag deutlich gemacht, dass sowohl der Kernbereich Entrepreneurship sowie der Kernbereich Digitalisierung sinnvoll und sehr gut mit Personal abgedeckt sind. Einzelne betrachtet ergibt sich folgendes Bild: Das Entwicklungsteam, welches in großen Teilen die fachlichen Entrepreneurship-/Management-Kernbereiche abdeckt, kommt hochschulintern aus den Fachbereichen Internationales Management, sowie dem Institut für Industriegewirtschaft und dem Institut für Informationsmanagement. Mit ihren oft langjährigen Lehrtätigkeiten im Themenbereich Entrepreneurship, Corporate Entrepreneurship und Innovation werden durch sie die Kernbereiche Entrepreneurship und Management vollumfänglich und mit viel Kompetenz abgedeckt. Gleiches gilt für die im Antrag einzeln aufgeführten hauptberuflich Lehrenden, die teils Mitglied im Entwicklungsteam sind, aber auch andere Personen aufzeigt. Der Kernbereich Digitalisierung wird größtenteils durch exzellente ausgewiesene und erfolgreiche Praktiker/innen (eigene Start-ups in diesem Fokus) ausgefüllt, aber auch durch einige erfahrene hauptberuflich Lehrende, die Expertise in diesem Kernbereich haben. Wissenschaftlich weist das Personal einige Forschungsprojekte vorrangig im Bereich Entrepreneurship aus, zumeist mit Lehr- oder Praxisbezug. Die wissenschaftlich hochrangigen Publikationen sind hier noch ausbaufähig. Die Praxispartner, die in die Lehre eingebunden sind, haben auch Forschungsprojekterfahrung zumeist mit Anwendungsbezug.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**, mit positivem Entwicklungspotential hinsichtlich wissenschaftlicher Ausgewiesenheit im Bereich Publikationen.

Personal

5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.

Das für den beantragten Studiengang 'Digital Entrepreneurship' vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonal ist im Antrag ausführlich aufgeführt und im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs konnten einige Protagonisten/innen zum Teil persönlich kennengelernt werden. In Hinblick auf die Wissenschaftlichkeit, die Berufspraxis und die Pädagogik und Didaktik sind die für den Studiengang eingeplanten Personen bestens geeignet. Zusätzlich ist im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs die Teamstruktur, die sich durch eine sehr gute und bereits Teamerfahrene Zusammenstellung aus internen und externen Kräften auszeichnet, als sehr gut geeignet aufgefallen.

Bezüglich der Sicherstellung einer immer ausreichenden personellen Ausstattung der Auswahlkommission im Rahmen des Auswahl- und Bestellungsverfahrens von FH-Professoren/innen kann der 'Verfahrensanweisung - Auswahl von MitarbeiterInnen in Lehre und Forschung: Researcher, Lecturer, Senior Lecturer sowie Associate Professor' entnommen werden, dass die Mitglieder des relevanten Personalausschusses nicht nur aus einem dedizierten Fachbereich berufen werden, sondern aus dem hierfür geeigneten Personenkreis der gesamten

Hochschule bestimmt werden. Daher ist nicht von einer Anzahl-mäßigen mangelnden Anzahl interner Personen zu rechnen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Laut Akkreditierungsunterlagen übernimmt die Leitung für den Studiengang [REDACTED]. Sie hat auch das Entwicklungsteam während der Entwicklung des Studienganges geleitet.

Sie leitet seit 2009 das Institut für Internationales Management an der FH Joanneum und hat daher einschlägige Erfahrung als Studiengangsleiterin sammeln können. Darüber hinaus war sie auch 7 Jahre als Vizerektorin an der FH Joanneum tätig.

Aufgrund der Vita, sowie den Gesprächen während des VOBs, kann eine facheinschlägig wissenschaftliche Qualifikation von [REDACTED] festgestellt werden.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Der Akkreditierungsantrag gewährt einen umfänglichen Einblick in die Aufteilung von Lehranteilen, administrativen Aktivitäten und Zeiten sowie auch Prozentanteilen, die vorgesehen sind für Kooperationen, Forschung und Projekte. Anhand von mehrseitigen Tabellen kann die-Zuordnungen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals zu Lehreinheiten, Forschungsprojekten. etc. klar nachvollzogen werden.

Aus den Lebensläufen der Beteiligten ist zudem im Antrag zu entnehmen, dass diese Flexibilität und Möglichkeiten auch genutzt werden und von der Hochschule real als Option gegeben ist.

Zudem wurde im äußerst positiven Vor-Ort Gespräch und direktem Austausch über die Möglichkeiten und Anreizsysteme für mehr Forschungsanteile diskutiert, so dass hier alle Aspekte berücksichtigt sind bzw. dies von der Hochschulleitung sowie Studiengangsleitung auch als Aspekt aktiv in die weiteren Entwicklungsplanungen vorgesehen ist.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Kosten und die Ausgaben für den Studiengang werden seitens der FH Joanneum detailliert und nachvollziehbar im Antrag aufgeschlüsselt. Die Finanzierung wird in die Bereiche Bundes-, Landes- und Gemeindeförderung, sowie Erträge aus Forschungsarbeiten unterteilt. Studienbeiträge werden nicht eingehoben. Die schriftliche Zusage des Bundes liegt der AQ Austria vor. Die Finanzierungszusage seitens des Landes Steiermark (Referat Wissenschaft und Forschung), welche immer für ein Jahr gewährt wird, ist dem Antrag angefügt. Diese Zusage deckt weiters die finanzielle Absicherung aller begonnenen Studiengänge über den gesamten Akkreditierungszeitraum ab und listet den Studiengang „Digital Entrepreneurship“ explizit auf. Die Fördervereinbarung mit der Stadt Graz wurde dem Antrag nachgereicht und liegt vor.

Im Falle geringerer Studierendenzahlen kommt ein Umschichtungsverfahren zur Anwendung, im Rahmen dessen frei gewordene Studienplätze befristet auf andere Studiengänge übertragen und damit die zugesagten Fördergelder lukriert werden können. F&E Erträge sind inhaltlich im Studiengang vorgesehen, sind jedoch nicht Teil der Grundfinanzierung des Studiengangs.

Die Finanzierung des Studiengangs ist glaubhaft dargestellt und die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Für den Studiengang ist eine geförderte Studierendenzahl von 20 pro Jahr und eine mögliche Überbuchung von 10% vorgesehen und somit besteht ein Platzbedarf für 44 Personen. Im Antrag werden die entsprechenden Räumlichkeiten - welche dem Studiengang teilweise exklusiv - für Vorlesungen, Projektarbeiten und Übungen zur Verfügung stehen und von der Größe, der Anzahl der Arbeitsplätze und der Ausstattung passend sind, aufgelistet. Den Studierenden stehen für Arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit Teile der Räumlichkeiten rund um die Uhr zur Verfügung. Seminar- und Projekträumlichkeiten können, soweit eine Verfügbarkeit lt. Onlinebelegungsplan gegeben ist, auch genutzt werden. Der Zugang dazu erfolgt kontrolliert über den Studierendenausweis.

Die Computerräume sind mit einer modernen Softwareausstattung für Praxisübungen ausgestattet. Eine entsprechende Auflistung der Lösungen wurde dem Antrag nachgeliefert.

Rechercharbeiten können von den Studierenden u. a. in den Fachbibliotheken der FH Joanneum durchgeführt werden, welche an den Standorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg auch über buchbare Gruppenübungsräume verfügen.

Die Ausstattung für den Studiengang ist modern und erfüllt die Anforderungen. Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Auch zur Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in die Forschungs- und Lehrarbeiten wird im Akkreditierungsantrag ausführlich Stellung genommen. Es werden mehrere Projekte benannt. Diese sind vorrangig im Bereich Entrepreneurship angesiedelt, wie etwa der Global Entrepreneurship Monitor (GEM) und einige weitere bekannte Projektnamen. Hier ist das Lehr- und Forschungspersonal also stark in reputationsträchtigen Projekten vertreten, vorrangig mit Lehr-/Ausbildungsfokus und teils mit Praxisbezug. Das Forschungs-Mindset wird nicht ganz so klar herausgestellt, gleiches gilt für Projekte im Bereich Digitalisierung. In der aktiven und informativen Diskussion mit den Vertreter/innen der FH Joanneum wurde dies ebenfalls als Thema benannt. Es wurde im Austausch mit den Kooperationspartnern deutlich, dass auch im Bereich Digitalisierung bereits Projekte beantragt wurden oder zur Beantragung vorbereitet werden.

Entsprechend gelten auch dieser Aspekt und dieses Kriterium als von den Gutachter/innen als **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Im Akkreditierungsantrag werden vielfältige Forschungsleistungen genannt und ebenso wird auf geplante Leistungen verwiesen. Auf Nachfrage nach spezifischen wissenschaftlichen oder auch praxis-kollaborativen Forschungsprojekten oder Publikationen wurden weitere Dokumente zur Verfügung gestellt und spezifische Projekte nochmals explizit beschrieben und genannt. Dabei handelt es sich um internationale Forschungskonsortien, die Entrepreneurship Lehre und Forschung mit Praxispartnern auf internationaler Ebene zusammenbringen, wie etwa CHORSHIP oder STEPup). Dies gilt ebenso für den vertrauensvollen Austausch während des virtuellen-Vor-Ort-Besuchs, bei dem insbesondere die Praxispartner auf laufende Anträge auch mit wissenschaftlichem Anspruch hingewiesen haben. Hierbei handelt es sich um EU-Forschungsprojekte, insbesondere zur digitalen Transformation, wie der Bankenvertreter aber auch der Vertreter des Accelerators beschrieben haben: Hier sind die antragstellende Hochschule, die Netzwerkpartner und weitere Praktiker involviert auf internationaler Ebene; der Antrag ist eingereicht. Gleiches gilt für die weitere Fortschreibung der Global Entrepreneurship Monitor Partnerschaft, bei der die Antragsteller in die Entwicklung des Fragebogens, die Erhebung und die wissenschaftliche sowie praxis- und politikrelevante Auswertung involviert sind als fester Partner in diesem Forschungsprojekt. Im Bereich Entrepreneurship ist dies besonders zu beobachten, etwas abgeschwächt im Bereich Digitalisierung. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungsleistungen sind noch ausbaufähig. Aufgrund der vielfältig genannten Anreizsysteme der Fachhochschule, sowie der zeitlichen Flexibilität hinsichtlich der Arbeitsaufgaben besteht somit eine solide Basis, um die geplanten Leistungen erreichen zu können.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt** .

3.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Entsprechend dem Antrag sind für den Studiengang Digital Entrepreneurship die Bereiche Studierendenmobilität, wissenschaftliche Kooperationen der hauptberuflich Lehrenden und die Nutzung der strategischen Kooperationen mit der lokalen Gründerszene vorgesehen. Der Grundstein für diese Zusammenarbeit wurde bereits bei der Zusammensetzung des Entwicklungsteams des Studiengangs gesetzt, indem relevante Partner/innen eingebunden wurden. Zusätzlich kann der beantragte Studiengang durch die Einbettung in das Institut für Internationales Management der FH Joanneum auf ein bestehendes Netzwerk nationaler und internationaler Kooperationspartner/innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zugreifen. Bei den Kooperationen im Fachbereich Digital handelt es sich mehrheitlich um Unternehmenskooperationen, was den Praxisbezug des Studiengangs fördert. Ergänzend kommen dem Studiengang die bestehenden Strategie-Themenbereiche der Abteilung für Management der FH Joanneum - Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Fokus auf Geschäftsmodelle, insbesondere digitale und data-driven Business – zugute, da hierbei relevante Inhalte im Fokus stehen.

Der Akkreditierungsantrag enthält Informationen zu einzelnen Kooperationen, sei es bei Hochschulpartnerschaften, sei es in Bezug auf internationale, konsortiale Projekte. Somit ist ein internationaler Austausch des wissenschaftlichen Personals gegeben, insbesondere im Rahmen solcher Projekte. Ansonsten sind die Hochschule sowie die in den beantragten Studiengang involvierten Departments, hauptberuflich Lehrende sowie Netzwerkpartner vielfältig in nicht-hochschulische Kooperationen involviert und engagiert, die auf höchstem Niveau die Partner/innen zusammenbringen – sei es in Bezug auf Entrepreneurship, sei es in Bezug auf Digitalisierung. Hier sind spezifische, besonders wertvolle Kooperationen auszumachen. Bezogen auf spezifische internationale Hochschulen/Partnerhochschulen liegen keine fokussierten Informationen vor, z.B. an welchen partnerhochschulen ähnliche oder passende Lehrangebote gegeben sind, um so den Austausch von Hochschulpersonal aber auch Studierenden zu vereinfachen. Falls also internationale Austauschsemester für Studierende gewünscht sind und ermöglicht und unterstützt werden sollen, so wäre sicherlich eine Liste von bekannten internationalen Hochschulen, mit denen die Hochschule schon kooperiert, sinnvoll zu erstellen, wo passende Mastermodule angeboten würden, die leicht anzuerkennen sind im Studienplan. Das würde sicherlich die Attraktivität des Studiengangs nochmals erhöhen.

Wie es den Antrag ergänzenden Unterlagen zu entnehmen ist, wird den Studierenden die Nutzung dieser Kooperationen erleichtert, indem eine virtuelle Zusammenarbeit zwischen den Studierenden ermöglicht und eine "...großzügige Anerkennungen von erbrachten Leistungen im Lichte des Qualitätsprofils..." in Aussicht gestellt wird. Ergänzend bestehen auch für das Lehrpersonal umfassende Unterstützung zur Mobilitätsförderung, welche sich u. a. durch die zahlreiche Beteiligung am Programm Erasmus+ zeigt.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als **erfüllt** ein.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

- Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Der strukturierte und gut dokumentierte QM Ansatz der FH, sowie die vorbildliche Einbindung aller relevanten Stakeholder in Feedbackschleifen ermöglichen eine kritische Reflexion und kurze Verbesserungszyklen für den zukünftigen Studiengang.

- Studiengang und Studiengangsmanagement

Der zu akkreditierende Studiengang fügt sich sowohl inhaltlich als auch konzeptionell sehr gut in das Gesamtprofil der FH Joanneum und stellt sich kompatibel dar zu den generischen Zielen der Hochschule als "Entrepreneurial University". Ebenso entsprechen die Studiengangsbezeichnung „Digital Entrepreneurship“ und der anvisierte akademische Grad "Master of Arts in Business" dem thematischen und strukturellen Profil des Studiengangs. Dabei erscheinen die im Gesamtcurriculum dargelegten und in den Modulbeschreibungen in detail beschriebenen konzipierten Inhalte und Abläufe einerseits als passend zu den avisierten Lernzielen, andererseits als ausgewogener Mix aus angewandter Forschung und methodenorientierter Lehre. Der Studiengang füllt mit der geplanten Ausrichtung auf Unternehmensgründungen mit Fokus auf die Digitalisierung prophylaktisch eine potentielle Lücke im Angebot und befriedigt langfristig den regionalen und überregionalen Bedarf an relevanten Spezialisten/innen. Hierbei ist eine wesentlich höhere Nachfrage als die angebotenen 20 Studienplätze eher wahrscheinlich als eine zu geringe Bewerbungslage. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass auch interne Entrepreneur/innen auf Masterniveau ausgebildet werden sollen. Ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung/Planung des vorgelegten Studiengangs ist die erfolgreiche Absolvierung der im Curriculum vorgesehenen Module in der festgelegten Studiendauer - auch wenn das Studium parallel zu einer Berufstätigkeit durchgeführt wird. Dies erschien für diesen Studiengang vor dem Hintergrund des dargestellten dringenden Marktbedarfs und des anzunehmenden Gründungs-Drangs als ausgesprochen wichtig. Ein erfolgreicher Start und ein konstanter Erfolg scheint durch die organisatorische Einbettung in vorhandene Strukturen und die Vernetzung zu internen wie externen fachverwandten Institutionen gesichert zu sein. Neben den genannten Hauptaspekten des Studiengangs und Studiengangsmanagements sind auch sämtliche weitere Faktoren hinsichtlich der Prüfungs- und Anerkennungsregelwerke und der Zulassungs- und Aufnahmeregularien als vollumfänglich erfüllt anzusehen.

- Personal

Das für den Studiengang eingeplante Personal ist hinsichtlich Leitung als auch Modul-Besetzung qualitativ als sehr passend und befriedigend anzusehen. Was die Quantität anbetrifft erscheint die Personalausstattung etwas knapp, zumal die Gutachter/innen den Studiengang als betreuungsintensiv ansehen - der Faktor der internen engen Verzahnung und der potentiellen Synergien der Zusammenarbeit sichert den erfolgreichen Betrieb aber ebenso ab wie das spezielle 'finnische Modell', welches einen höheren Selbst-Lern-Anteil seitens der Studierenden vorsieht und eher auf Mentoring und Coaching setzt. Sämtliche personelle Faktoren des eingereichten Studiengangs sind bezüglich interner und externer Kräfte als absolut passend und auf Basis des besonders verzahnten Konzeptes als genügend anzusehen.

- Finanzierung

Diese wurde seitens der FH Joanneum transparent, detailliert und nachvollziehbar dargestellt und stellt eine Abrundung des Gesamtkonzepts des beantragten Studiengangs dar.

- Infrastruktur

Der Studiengang wird mit gut zu bewertenden Ressourcen ausgestattet und ist perfekt in die bestehende Infrastruktur der FH Joanneum eingebunden. Es wurden somit optimale Bedingungen geschaffen, um den Studienerfolg der zukünftigen Studierenden zu ermöglichen.

- Angewandte Forschung und Entwicklung

Das vorgelegte Konzept sieht nachvollziehbar eine enge personelle und projektbezogene Verzahnung des Studiengangs mit den sonstigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Hochschule vor. Zudem wird Wert darauf gelegt, dass zur praxisorientierten Forschung genügend Personalressourcen einzuplanen sind und die zu erwartenden Forschungsergebnisse qualitativ hochwertig sein und den Ansprüchen der Hochschule genügen wird.

- Kooperationen

Durch die Einbindung in das Institut für Internationales Management der FH Joanneum kann auf ein bestehendes Netzwerk nationaler und internationaler Kooperationspartner zugegriffen werden. Für den Schwerpunkt "Digital" bestehen ergänzend umfangreiche wirtschaftliche Kooperationspartner, welche den Praxisbezug fördern. Durch einen zukünftigen Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen in diesem Bereich kann dies noch abgerundet werden.

Die Gutachter/innen **empfehlen** dem Board der AQ Austria **die Akkreditierung** des Studiengangs „Digital Entrepreneurship“ der FH Joanneum.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Entrepreneurship“, der FH Joanneum GmbH, durchgeführt in Graz, vom 15.10.2021 in der Version vom 19.03.2021
- Antwort auf die schriftlichen Fragen der Gutachter*innen vom 07.05.2021 einschließlich der Korrektur des beantragten akademischen Grades
- Nachreichung nach den Online-Gesprächen mit der Antragstellerin vom 12.05.2021:
 - Muster des Ausbildungsvertrages